

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2010-126

öffentlich

Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites EWB

| | |
|--|-----------------|
| Einreicher: Bürgermeister | 26.08.2010 |
| Amt / Aktenzeichen: Entwässerungsbetrieb / 00/10 | Bearbeiter: EWB |

Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium | Anw. | Ja | Nein | Enth. |
|-------------------|-------------------------------------|------|----|------|-------|
| 01.09.2010 | Werksausschuss Entwässerungsbetrieb | | | | |
| 22.09.2010 | Stadtverordnetenversammlung | | | | |

Beschlussvorschlag

Hiermit wird der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde auf 150.000,00 Euro festgesetzt.

Sachverhalt

Unter Bezug auf das Rundschreiben des Ministeriums des Innern zum Recht der Eigenbetriebe, Anwendungshinweise zur Eigenbetriebsverordnung vom 28. Juli 2009 Ziffer 14.6, ist der Höchstbetrag der Kassenkredite nicht mehr Bestandteil der Festsetzungen des Wirtschaftsplanes.

Über seine Höhe ist in Anwendung des § 86 Abs. 2 i. V. m. § 76 Abs. 2 BbgKVerf möglichst zeitgleich, aber außerhalb des Wirtschaftsplanes gesondert durch die Vertretungskörperschaft zu beschließen.

Dieser Beschluss ist der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.